

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

31.3.1913 (No. 87)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 87

Montag, den 31. März 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für das**

II. Quartal 1913

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. März 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberlandesgerichtsrat a. D. Bernhard Weinger in Freiburg das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstzweites Ordens vom Fähringer Löwen zu verleihen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen wurde Rechtsanwalt Dr. August Zrenkle in Freiburg, der auf seine Zulassung beim Landgericht Freiburg verzichtet hat, in der Riste der Rechtsanwälteliste gelistet.

Das Ministerium des Innern hat unterm 27. März 1913 den Amtsaufwart Adolf Gillardon in Mannheim zum Bezirksamt Heidelberg (anstatt Bretten) versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 31. März.

* Die Wehr- und Deckungsvorlagen.

Die Denkschrift zu den Wehr- und Deckungsvorlagen befaßt: Die durch die Wehrvorlagen von 1911 und 1912 bedingten Mehrausgaben haben in den gegenwärtig erschlossenen Einnahmen des Reiches, insbesondere in Mehreinnahmen aus Zöllen und Steuern, aus Post und Eisenbahnen unter Berücksichtigung eines Teiles des auf 249 131 174 M. sich beziffernden Überschusses des Jahres 1911 Deckung gefunden. Hierbei war vorausgesetzt, daß die Ermäßigung der Zuckerversteuer bis zum 1. Oktober 1916 hinausgeschoben würde. Von den aus dem Überschusse des Jahres 1911 für die einmaligen Ausgaben der Wehrvorlagen bereitgestellten Mitteln waren noch 249 131 174 M. — 138 000 000 M. = 111 131 174 M. verfügbar geblieben, von den 106 392 717 M. zur Ab- rüstung der Vorküsten der Seeresverwaltung für Vorkaufbeschaffungen sowie zur Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Marinebekleidungsämter verwendet werden sollen. Mithin würden aus diesem Überschusse noch 4 738 457 M. zur Verfügung stehen.

Die neue Wehrvorlage umfaßt für das Meer: die Mehrausgaben infolge der weiteren Beschleunigung der Durchführung des Friedenspräsenzgesetzes vom 27. März 1911/14. Juni 1912 sowie dessen erneuter Ergänzung, und die Ausgaben zu Maßnahmen, die für die kriegsmäßige Ausbildung des Heeres, seine zuverlässige Mobilmachung und seine Schlagfertigkeit unentbehrlich sind; für das Meer und die Marine: Mehrausgaben auf dem Gebiete des Luftfahrwesens, sowie für freie Ue- lanbsreisen der Mannschaften in die Heimat. Diese Mehrausgaben beziffern sich für die Jahre 1913 bis 1915, in welchem letzteren Jahre die fortdauernden Ausgaben ihren Beharrungszustand erreichen werden, insgesamt auf 1291 Millionen Mark und verteilen sich auf die einzelnen Jahre und nach fortdauernden und einmaligen Ausgaben wie folgt: fortdauernde Ausgaben: im Jahre 1913 54 Mill., 1914 153 Mill., 1915 186 Mill., zusammen 396 Mill., einmalige Ausgaben: 1913 435 Mill., 1914 185 M., 1915 178 Mill., zusammen 808 Mill., insgesamt 1291 Mill. Sinzu treten die in Ausführung des Gesetzes betreffend Änderungen im Finanzwesen erwachsenden einmaligen Ausgaben für die Beschaffung eines außerordentlichen Silber- und Goldbestandes und entsprechender Vermehrung der Reichskassenscheine zu 5 und 10 M. Diese Kosten betragen rund 55 750 000 M., wovon jedoch unter Verteilung auf mehrere Jahre 40 750 000 M. aus dem Überschusse im Münzwesen bestritten werden sollen, so daß es noch der Aufbringung von 15 Millionen Mark bedarf.

Zur Deckung der Mehrausgaben sollen dienen:
a) der erhöhte Betrag bestehender Zölle und Steuern — eine Ermäßigung des Grundstücksübertragungs- stempels soll in dieser Zeit nicht eintreten;

b) die Erhebung eines Stempels von Gesellschafts- verträgen und von Versicherungssquittungen;

c) eine Erweiterung des Erbrechts des Staates;
d) der noch verfügbare Restbetrag des Überschusses von 1911, sowie der zu erwartende Überschuss von 1912;
e) die Erhebung eines Wehrbeitrags.

Zu a: Die Zölle, Steuern und Gebühren werden nach den Einnahmeergebnissen bis Ende Februar 1913 für das Rechnungsjahr 1912 voraussichtlich eine Gesamtein- nahme von rund 1672 Millionen Mark einbringen. Im Etatsentwurf für 1913 sind rund 1642 Millionen Mark eingelegt. Darnach würde der voraussichtliche Ertrag von 1912 den Etatsansatz für 1913 um rund 30 Millio- nen Mark übersteigen. Die Mehreinnahmen sind haupt- sächlich bei den Zöllen, der Zigarettensteuer, der Leucht- mittelsteuer, den Stempelabgaben, sowie bei der Zu- wachsteuer zu erwarten. Erwägt man, daß diese fort- gesetzt günstige Entwicklung trotz der durch die Balkan- kriege in weiten Erwerbskreisen hervorgerufenen längeren, zeitweise starken Demurrirung und Unsicher- heit erreicht wurde, so erscheint die Annahme vertretbar, daß im ganzen mit zunehmender Entspannung der poli- tischen Lage keine wesentlichen Verschlechterungen ein- treten werden, wenn auch Verschiebungen bei einzelnen Zöllen und Steuern sich ergeben mögen. Von diesen Ge- sichts punkten aus ist es angängig, bei den Zöllen und Steuern für das Jahr 1913 gegenüber den Etatsansätzen mit einem Mehr von insgesamt 24 Millionen Mark, für die Jahre 1914 und 1915, abgesehen von der im wesent- lichen auf der Bevölkerungszunahme beruhenden natür- lichen Steigerung, über die bereits zur Deckung der Wehrvorlagen von 1912 verfügt worden ist, mit einem Mehr von je 16 Millionen Mark zu rechnen.

Zu b. Die Erhebung eines Stempels von Gesell- schaftsverträgen und von Versicherungssquittungen läßt im Beharrungszustand einen Ertrag von 64 Millionen Mark erwarten, den Bundesstaaten soll indessen für den Verzicht auf diesen Stempel eine Entschädigung gewährt werden, und zwar für die ersten 3 Jahre in Höhe des ganzen aus dem bisherigen Landesstempel gewonnenen Ergebnisses, für die 3 folgenden Jahre in Höhe der Hälfte des letzteren. Die volle Entschädigung der Bun- desstaaten ist auf einen Jahresbetrag von 20 Millionen Mark zu veranschlagen. Da die Erhebung der Stempel vom 1. Oktober 1913 ab erfolgen soll, so würde für das Reich im Jahre 1913 mit einem Ertrage von 22 Millio- nen Mark (32—10), in den Jahren 1914 und 1915 mit einem solchen von je 44 Millionen Mark (64—20), zu rechnen sein.

Zu c. Das Gesetz über das Erbrecht des Staates läßt für das Reich einen Jahresertrag von 15 Millionen Mark erwarten, der indessen für das Jahr 1913 nur auf 5 Mil- lionen Mark veranschlagt werden kann.

Zu d. Der verfügbare Rest des Überschusses von 1911 be- ziffert sich, wie bereits oben angegeben, auf 4 738 457 M.; der Überschuss des Jahres 1912 kann auf 75 Millionen Mark veranschlagt werden, von denen rund 7 Millionen Mark auf die Verwaltung der Reichseisenbahnen, etwa 58 Millionen Mark auf Zölle und Steuern und 10 Mil- lionen Mark auf die Einnahmen aus dem Bankwesen entfallen. Sonstige Mehreinnahmen werden im allge- meinen durch Mehrausgaben aufgewogen werden.

Zu e. Der Wehrbeitrag, der nach dem Vermögens- stande vom 31. Dezember 1913 veranlagt wird, soll in zwei Jahresraten erhoben werden. Der Gesamtertrag ist auf 975 bis 1000 Millionen Mark veranschlagt. Wie hoch der im Jahre 1913 eingehende Betrag sich beziffern wird, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden. Das Steuer- ergebnis wird voraussichtlich hauptsächlich dem Jahre 1914 zugute kommen; Restbeträge werden sich auch noch auf die Jahre 1915 und 1916 verteilen.

Nachrichtlich sei hier bemerkt, daß im Jahre 1916 die Einnahmen aus den beiden Stempelabgaben etwa 49 Millionen Mark (64—10—5), im Jahre 1917 etwa 54 Millionen Mark (64—10) betragen werden. Ferner sol- len vom 1. April 1916 ab nach den §§ 1, 2 des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderungen im Finanzwesen die Bundesstaaten außer den von ihnen nach Artikel 70 der Reichsverfassung aufzubringenden Matrifularbeiträ- gen zu den gemeinschaftlichen Ausgaben des Reichs Bei- träge entrichten, die mit 1,25 M. für den Kopf der gegen- wärtigen Bevölkerung ein Jahresergebnis von rund 80 Millionen Mark bringen werden. Zieht man ferner die

Einnahmen aus der Erweiterung des Erbrechts des Staa- tes mit einem Jahresertrage von 15 Millionen Mark sowie die Steigerung der bestehenden Zölle und Steuern mit einem gleichen Betrage wie in den Jahren 1914 und 1915 mit 16 Millionen in Betracht, so würden in den spä- teren Jahren bei unverkürzter Beibehaltung der Zucker- steuer und des Zuschlags zur Grundstückswechselabgabe die fortdauernden Ausgaben der Wehrvorlagen mehr als ge- deckt sein. Die Beibehaltung ist daher nur bis Ende 1917 in Aussicht genommen, zu welchem letzteren Zeitpunkt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für den Be- harrungszustand des genaueren zu übersehen sein wird.

Hiernach würde sich die Deckung der Kosten der Wehr- vorlagen in den Jahren 1913 bis 1915 etwa wie folgt ge- stalten:

a) Fortdauernde Ausgaben:

1913: Bedarf 54 Millionen Mark, Deckung: 51 Millio- nen Mark (24+22+5), mithin ungedeckt 3 Millionen Mark.

1914: Bedarf 153 Millionen Mark; Deckung: 90 Mil- lionen Mark (16+44+15+15, letztere aus Aufrechterhal- tung des Grundstücksübertragungsstempels in jetziger Höhe); mithin ungedeckt 63 Millionen Mark.

1915: Bedarf 186 Millionen Mark; Deckung: 95 Mil- lionen Mark (16+44+15+20, letztere aus Aufrechterhal- tung des Grundstücksübertragungsstempels in jetziger Höhe); mithin ungedeckt 91 Millionen Mark.

Im ganzen stellen sich für die Jahre 1913 bis 1915 die an der Deckung der fortdauernden Ausgaben der Wehr- vorlagen fehlenden Beträge auf 157 Millionen Mark.

Nach obigem kommt diesen ungedeckten 157 Millionen Mark vom Standpunkt der Finanzwirtschaft aus nur die Bedeutung einmaliger und vorübergehender Fehlbeträge zu. Es ist daher gerechtfertigt, zu ihrer Deckung den Wehrbeitrag heranzuziehen.

b) Einmalige Ausgaben:

Die einmaligen Ausgaben der Wehrvorlage beziffern sich einschließlich der bei den fortdauernden Ausgaben ungedeckten Beträge auf 1055 Millionen Mark. Für deren Deckung sind aus dem Überschusse von 1912 bei Kapitel 21 Titel 8 (Etat der allgemeinen Finanzverwal- tung) rund 65 Millionen Mark bereitgestellt. Mithin bleiben noch 990 Millionen Mark aus dem Wehrbeitrage zu decken, der im ganzen auf 975 bis 1000 Millionen Mark zu veranschlagen ist. Für das Rechnungsjahr 1913 ist der erforderliche Betrag mit 373,9 Millionen Mark (435,5+3,3—64,7) voll eingelegt.

* Zur Ausgestaltung des Luftschiffahrtwesens

sind geplant: zwei Luftschiffstakfeln von je vier in Dienst befindlichen Luftschiffen und einem Luftschiff als Mate- rialreserve. Für beide Staffeln ist ein Standort geplant mit vier Doppeldekhallen für die in Dienst befindlichen Luftschiffe und zwei festen Hallen für die Materialre- serve. Für die durchschnittliche Gebrauchsdauer der Luft- schiffe sind vier Jahre angenommen. Für die Flugzeuge sind eine Mutterstation und sechs Außenstationen mit zusammen 50 Flugzeugen, von denen 36 in Dienst gehalten werden, vorgesehen. Die Luftschiffe erfordern wäh- rend der Jahre 1914 bis 1918 35 Millionen Mark. Hier- von entfallen 11 Millionen Mark auf die Beschaffung der Luftschiffe, 14 Millionen auf die Herstellung der Landanlagen und 10 Millionen Mark auf laufende Kos- ten. Da für 1914 und 1915 bereits vier Millionen zu Luftschiffszwecken ausgeworfen waren, beträgt der Wehr- bedarf in den genannten fünf Jahren 31 Millionen Mark. Die Beschaffung der Flugzeuge erfordert 3 Millionen, die Landanlagen dafür 4 Millionen und der Betrieb 2 Millionen Mark. An Personal sind 1452 Bedoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften erforderlich, deren Be- soldung und Verpflegung für fünf Jahre etwa 6 Millio- nen Mark erheischt. Die Gesamtkosten belaufen sich dem- nach auf 50 Millionen Mark, die Jahresraten betragen durchschnittlich 10 Millionen Mark.

Der Gesetzentwurf über den einmaligen Wehrbeitrag bestimmt, daß die Höhe des beitragspflichtigen Vermö- gens nach dem Stande vom 31. Dezember 1913 ermit- telt wird. Bei der Feststellung des Vermögens ist der gemeine Wert (Verkaufswert) seiner einzelnen Bestand- teile zugrunde zu legen, bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, der Er-

tragswert, das heißt der fünfundsiebenzigfache des Reinertrags, den die Grundstücke bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig gewähren können. Für die Veranlagung und die Erhebung des Wehrbeitrags ist der Bundesstaat zuständig, in welchem der Beitragspflichtige seinen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt hat. Zur Abgabe der Vermögenserklärung ist verpflichtet, wer Vermögen von über 10.000 M. besitzt. Er ist auf Erfordern verpflichtet der Veranlagungsbehörde die Wirtschaftsbücher oder Geschäftsbücher, Verträge, Schuldverschreibungen, Zinsquittungen und Abrechnungen von Banken usw. vorzulegen. Die Veranlagungsbehörde ist berechtigt, sich von dem Beitragspflichtigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erklärung an Eidesstatt versichern zu lassen. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten Wehrbeiträge bestraft. Strafen sind auch vorgesehen für die Beamten usw., die den Inhalt der Vermögenserklärung unbefugt offenbaren. Befreit von dem Wehrbeitrage sind alle Personen, die nach den völkerrechtlichen Grundgesetzen von der Zahlung direkter Staatssteuern befreit sind. Landesfürsten und Landesfürstinnen, die einer direkten Besteuerung durch das Reich nicht unterliegen, haben sich gleichwohl bereit erklärt, sich an dem vaterländischen Opfer des Wehrbeitrags zu beteiligen. Das Vermögen von Eheleuten wird zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd getrennt von einander leben.

Der Gesekentwurf über das Erbrecht des Staates bestimmt u. a.: Sind nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches Abkömmlinge von den Großeltern des Erblassers in der Seitenlinie oder Verwandte in der vierten Erbrechtsordnung oder in den ferneren Ordnungen zur gesetzlichen Erbfolge berufen, so tritt an ihre Stelle als gesetzlicher Erbe der Fiskus. Der Fiskus ist ferner gesetzlicher Erbe, wenn zur Zeit der Erbfälle weder ein Verwandter noch ein Ehegatte des Erblassers vorhanden ist. Gesetzlicher Erbe ist der Fiskus des Bundesstaates oder der Schutzgebiete, in welchem der Erblasser zur Zeit des Todes seinen Wohnsitz hatte. Hatte der Erblasser keinen Wohnsitz in dem Bundesstaate oder in dem Schutzgebiete, so ist, wenn er zur Zeit des Todes Deutscher war und zu diesem Zeitpunkte einem Bundesstaate angehörte, der Fiskus dieses Bundesstaates, wenn er mehreren Bundesstaaten angehörte sowie in den übrigen Fällen der Reichsfiskus gesetzlicher Erbe. Ist der Fiskus neben den Großeltern des Erblassers gesetzlicher Erbe, so hat er ihnen die Haushaltsgegenstände, soweit sie nicht Zubehör des Grundstückes sind, sowie die Gegenstände des persönlichen Gebrauchs auf Antrag unentgeltlich zu überlassen. Ein gleiches gilt von Schriftstücken persönlichen Charakters. Der Fiskus muß sich bei der Auseinandersetzung bezüglich des übrigen Nachlasses eine Abfindung in Geld gefallen lassen. Sind Verwandte in der dritten Erbrechtsordnung durch den Fiskus als dem Alleinerben von ihrem gesetzlichen Erbrecht ausgeschlossen, so sind ihnen die eben bezeichneten Nachlassgegenstände auf Antrag unentgeltlich, andere zum Nachlass gehörige bewegliche Sachen und Grundstücke, welche in ihrem wesentlichen Bestande von dem Großvater oder der Großmutter des Erblassers herrühren, deren Abkömmlingen auf Antrag käuflich zu überlassen. Von der aus dem Erbrecht des Fiskus erzielten Reineinnahme erhält das Reich 75, der Bundesstaat 25 Prozent.

Die Balkankrise.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in ihrer Wochenrundschau: Die durch den tapferen Schürki Pascha mit außerordentlicher Zähigkeit verteidigte Festung Adrianopel hat dem Ansturm der Verbündeten unter dem bulgarischen General Ivanow erliegen müssen, und mit sichtlichem Stolz bliden die Sieger auf diesen neuen Erfolg. Die Tatsache, daß Adrianopel nicht preisgegeben wurde, sondern erst nach langem, heldenmütigen Widerstande ohne Schaden für die türkische Waffenehre einem übermächtigen Angreifer in die Hand gefallen ist, erleichtert der Pforte ein Eingehen auf die von den Mächten in Aussicht genommenen Friedensbedingungen. Durch einen Gesamtschritt der Botschafter in Konstantinopel sollen diese Bedingungen und gleichzeitig der Wunsch nach Einstellung der Feindseligkeiten der Pforte mitgeteilt werden. Eine Mitteilung gleichen Inhalts war bekanntlich den Regierungen des Balkanbundes schon gemacht worden. Die Antwort darauf hat sich verzögert. Es ist aber zu hoffen, daß sie nun bald erfolgen und daß sie keinen Rückschritt in den Bemühungen für den Frieden bedeuten wird. Die hier wiederholt vorausgesagte Einigung der Großmächte über die Abgrenzung Albanien ist bis auf die von Schwierigkeiten nicht freie, aber politisch weniger bedenkliche Frage der Südgrenze endgültig geworden. Die Vertreter aller Großmächte haben am Freitag in Cetinje und in Belgrad eine gemeinsame Forderung wegen Aufhebung der Belagerung von Skutari und wegen Räumung der von Europa dem künftigen Albanien vorbehaltenen Gebiete erhoben. Wir möchten uns auch an dieser Stelle der in der bedeutungsvollen Rede Sir Edward Grey vom 25. d. Mts. ausgedrückten Erwartung anschließen, daß die Fortdauer der Belagerung Skutaris von Montenegro als zweckloses Gemetzel erkannt und baldigst eingestellt werde. Es würde damit der Anwendung von Maßregeln vorgebeugt, die keine Großmacht herbeiführen will, die aber bei anhaltender Aufhebung gegen den Willen Europas unüberwindlich werden könnten. Aber die Festigkeit dieses Willens sollte man sich nicht täuschen. Ernste Gründe sprechen dafür,

daß die einseitige Arbeit der Mächte auf der Höhe bleiben wird, wie sie die Dienstagsitzung des Unterhauses in den Ausführungen von M. Asquith und Sir Edward Grey unter Zustimmung des britischen Parlaments gezeigt hat.

Wien, 28. März. Die Pforte hat sich bereitwillig mit dem Ersuchen Österreich-Ungarns einverstanden erklärt, daß Esad Pascha die Ermächtigung erhalte, den Abzug der Zivilbevölkerung Skutaris zu gestatten. Die Pforte hat die österreichisch-ungarische Monarchie, ihm den Befehl hierzu zu übermitteln, da die Pforte selbst außerstande sei, mit Skutari zu verkehren. Der österreichisch-ungarische Bizekonsul Bögel und der Erzbischof von Prag sind in den ersten Tagen des April in Media ein, um eine Untersuchung über die Ermordung Kalitichs und über die gedachten Konvertierungen in Djakova anzustellen. Die montenegrinische Regierung hat bereits einen Delegierten dorthin entsandt, der dafür Sorge tragen soll, daß die Untersuchung unbehindert vor sich gehe.

Wien, 28. März. Nach hier angelangten Meldungen heißt es, daß die Beschiebung von Skutari durch die Montenegriner wieder aufgenommen werde. Falls sich das bestätigen, werden unverzüglich die von der Londoner Botschafterkonferenz beschlossenen Maßregeln ausgeführt, und Österreich-Ungarn würde die Blockade von Antivari und Tuzino vornehmen. (Frankf. Ztg.)

Sofia, 30. März. Nach den ersten vom Hauptquartier eingegangenen Informationen betragen die bulgarischen Verluste bei der Erstürmung Adrianopels vom 24. bis 26. März ungefähr 11.000 Tote und Verwundete; die Serben haben 1200 Tote und Verwundete. Die Zahl der Gefangenen beträgt ungefähr 60.000 Mann und 833 Offiziere, darunter 13 Generale. Die Kriegsbeute beträgt 650 Kanonen verschiedenen Kalibers, 58 Maschinengewehre, zehn Fahnen, ein Fesselballon, eine große Menge Waffen, Infanterie- und Artilleriemunition und eine Anzahl Fahrzeuge, wie sie im Festungsdienst gebraucht werden.

Politische Übersicht.

Zum Tode des Fürst Heinrich XIV. v. Reuß.
Der verstorbene Fürst Heinrich XIV. hatte die letzten Tage nur noch im Lehnstuhl verbracht. Am Dienstag abend traten wiederholt Schwächeanfälle ein. Am Mittwoch nahm der Fürst nach längerem ruhigen Schlaf wieder Nahrung zu sich. Am Donnerstag verschlechterte sich der Zustand und die Schwäche nahm zu. Am Samstag früh verstarb der Fürst in Anwesenheit des Erbprinzenregenten Heinrich XXVII und der Prinzessin Elisabeth von Solms-Braunfels. Das Ableben wurde sofort durch Hissen der schwarzen Fahne auf dem Fürstenschloß in Schleiz sowie durch Trauergeläute um 8 Uhr angezeigt. Das fürstliche Hofmarschallamt in Gera hat eine Hoftrauer von 1/2 Jahr, sowie eine Landestrauer bis zum 28. April angeordnet. Ferner haben bis zum 1. April, sowie am Freitag, dem Tage der Beisetzung, alle öffentlichen Veranstaltungen, Konzerte usw. zu unterbleiben. Ein am Samstag erschienenenes Patent gibt die Übernahme der Regierung beider reußischen Fürstentümer durch den Erbprinzenregenten Heinrich XXVII. bekannt.

Die Kaiserfamilie in Homburg v. d. S. Am Sonntag vormittag nahm der gesamte Hof an dem Gottesdienst in der Erlöserkirche in Homburg teil. Später hörte der Kaiser den Vortrag des Vertreters des Auswärtigen Amtes, Gehandten von Trentler. Zur Frühmahlstafel waren geladen Landrat Ritter von Marx und Oberbürgermeister Lübke. Am Nachmittag unternahm das Kaiserpaar und die Prinzessin Viktoria Luise mit Gefolge eine größere Automobilfahrt über die Saalburg, Wehrheim, Ulfingen, Schmitten und zurück über den Sandpladen. Das Wetter ist sehr warm.

Der Prinz von Wales fuhr am Sonntag im Automobil von Stuttgart nach Friedrichshafen. Für Montag ist eine Besichtigung der Luftschiffwerft unter Führung des Grafen Zeppelin und anschließend daran ein Aufstieg mit dem Luftschiff „Z. 4“ geplant.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 31. März.
Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 2. März auf dem Bahnhof in Baden-Baden eine Damenhandtasche mit 6 M.; am 3. März auf dem Bahnhof in Bröhlingen (Nebenbahn) ein Geldbeutel mit 3.48 M.; am 4. März im Zug 127 der Betrag von 7.50 M., abgel. in Ettlingen; am 6. März im Zug 10 (Achern-Ottenshöfen) ein Geldbeutel mit 14.08 M., abgeliefert in Achern; am 18. März auf dem Bahnhof in Aberglingen der Betrag von 10 M.; am 22. März im Zug 10 ein Damenhandtaschen mit Geldbeutel und 8.65 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 22. März auf dem Bahnhof in Herburden der Betrag von 4 M.; am 23. März auf dem Bahnhof in Karlsruhe der Betrag von 5 M.; am 24. März auf dem Bahnhof in Neckarsteinach ein Geldbeutel mit 3.51 M.; am 24. März auf dem Bahnhof in Rastatt ein Geldbeutel mit 4.05 M.

Aus der Residenz.

Karlsruher Rennen.
Das gestrige zweite der vom Karlsruher Reiterverein veranstalteten Rennen auf dem Rennplatz bei Ruppurr, das auch durch den Besuch des Großherzogs und der Großherzogin sowie der Prinzessinnen Antonia und Sophie von Luxemburg ausgezeichnet wurde, war mehr vom Glück begünstigt als das erste. Herrliche zwar auch diesmal kein glänzender Sonnenschein, so blieb es doch warm und ohne Niederschläge, so daß der Boden die nötige Festigkeit behielt. Die Zuschauer ström-

ten zu Tausenden aus nah und fern herbei, der Totalfaktor war stetig belagert; erfreulicherweise beschränkt sich die Unfallchronik auch diesmal auf die Meldung einiger harmloser Stürze. Die einzelnen Rennen nahmen folgenden Verlauf:

- Hardwald-Platzrennen.** Ehrenpreis, gegeben vom Verein zur Gehung des Fremdenverkehrs in Karlsruhe. Es liefen 4 Pferde. 1. v. Silbernegels „Salambo“ (Reiter: Weßner) u. H. Wendes „Oran“ (v. Schilgen) — Totes Rennen — 3. Ritter, u. d. Knefbeds „Wehrbraut“ (St. v. Mohner). Tot.: Sieg 25, 10: 10, Platz 19, 16: 10.
- Karlsruher Hürdenrennen.** Ehrenpreis der Stadt Karlsruhe. Es liefen 4 Pferde. 1. Dr. W. Felsings und H. Ludwig „Ayländer“ (S. Ludwig), 2. v. d. Knefbeds „Jüdin“ (St. v. Mohner), 3. O. Seeholgers „Vor“ (St. v. Wrieg). Sieg 16: 10, Platz 12, 13: 10.
- Durlacher Jagdrennen.** Ehrenpreis des Badischen Automobilklubs. Es liefen 6 Pferde. 1. W. Blatts „Samuel“ (St. Hermann), 2. v. d. Knefbeds „Contento“ (St. Eggeling), 3. St. Graeffs „Kindly“ (St. v. Waldensfels). Sieg 18: 10, Platz 14, 17: 10.
- Großherzog Friedrich-Jagdrennen.** Ehrenpreis des Großherzogs. Es liefen 18 Pferde. 1. A. v. Schilgen „Chofy le Roi“ (St. Gold), 2. F. März „Coralla“ (St. Hermann), 3. F. M. van Marles „Cape Florizel“ (St. v. Mohner). Sieg 17: 10, Platz 16, 36, 23: 10.
- Korps-Jagdrennen.** Ehrenpreis des Kommandierenden Generals des 14. Armeekorps. Es liefen 5 Pferde. 1. St. v. Nicolaus „Kalle“ (St. v. Wieg), 2. St. v. Schaal „Oran“ (St. v. Wieg), 3. St. v. Weß „Gemin“ (St. v. Wieg). Sieg 68: 10, Platz 16, 11: 10.
- Schlus-Jagdrennen.** Ehrenpreis des Karlsruher Reitervereins. Es liefen 13 Pferde. 1. St. v. Mohners „Madame Kuffi“ (St. v. Wieg), 2. A. v. Schilgen „Blint“ (St. Gold), 3. v. d. Knefbeds „Prince Albert“ (St. Eggeling). Sieg 32: 10, Platz 10, 11, 11: 10.
- Preis von Sulach.** Jagdrennen für Pferde von Landwirten. Es liefen 9 Pferde. 1. A. Weß „Pericus“, 2. A. Weß „Perie“, 3. O. Lienhardts „Pia“. Sieg 10: 10, Platz 11, 13, 19: 10.

Einjährigen-Examen. Man schreibt uns: Von den 40 Kandidaten, die sich dieser Tage dem Einjährigen-Examen in Karlsruhe unterzogen hatten, erhielten 22 den Berechtigungsschein. Das Prärogium Karlsruhe hatte 5 Jünger mit Zeugnissen zur Prüfung entlassen; davon bestanden 4. Von 4 anderen Schülern der Anstalt erhielten 2 den Einjährigen-Schein.

Bebauung des Festplatzes. Der kaiserliche Beirat für die Stadterweiterung hat nunmehr zu der Frage der Bebauung des Festplatzes und des Geländes des alten Bahnhofes Stellung genommen und sich einseitig für eine Lösung ausgesprochen, die sich an die Vorschläge anschließt, die Herr Professor Th. Fischer in München, der bei dem Wettbewerb als Preisrichter mitgewirkt hat, dem Oberbürgermeister unterbreitet hat. Der Stadtrat trat in seiner letzten Sitzung diesem Votum bei und beauftragte das Tiefbauamt, auf Grund desselben nunmehr die endgültigen Bebauungsvorschläge auszuarbeiten. Derselbe ist der Stellung des Theaters und der städt. Musiklesungshalle zugrunde zu legen. Die Firma Cursjel u. Moser wurde erucht, ihr Projekt für die Ausstellungshalle entsprechend umzuarbeiten und mit möglicher Beschleunigung wieder vorzulegen.

Elektrische Vorortbahn Karlsruhe-Nußheim. Der Stadtrat berichtet mit: Mit Bezug auf die von beiden Kammern der Landtage der Regierung empfehlend überwiesene Petition des Stadtrats Karlsruhe und der Gemeinderäte von acht Hardtgemeinden um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung einer elektrischen Bahn von Karlsruhe nach Nußheim erucht, das Groß. Finanzministerium (Eisenbahnabteilung) den Stadtrat um Mitteilung des Entwurfs für die Bahn samt Kostenanschlag, Ertragsberechnung und Fahrplänenentwurf, um zu der Frage der Gewährung eines Staatszuschusses Stellung nehmen zu können, falls der Stadtrat an dem Projekte der Bahn festhält. Der Stadtrat überendet dem Groß. Ministerium die von der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft ausgearbeiteten generellen Unterlagen für die Bahn und erklärt dabei, er halte selbstverständlich an dem Projekte in dem Sinne fest, daß seine Ausführung durch eine noch zu schaffende Organisationsin Aussicht genommen ist.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die Balkankrise.
Konstantinopel, 31. März. Glaubwürdigen Privatnachrichten zufolge dauerten die Kämpfe bei Büjül-Tschekmedje am Nachmittag fort. Die türkischen Truppen verfolgten die Bulgaren.

Athen, 31. März. Die Prinzen Heinrich und Joachim von Preußen haben gestern in Begleitung der Prinzen Alexander und Andreas von Griechenland dem Verteidiger von Zanina einen Besuch abgestattet.

Paris, 29. März. Der „Temps“ gibt die Mitteilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Wehrvorlage eingehend wieder und schreibt u. a.: Möge die republikanische Mehrheit fortgütig die von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Ziffern erwidern: sie wird dann erkennen können, in welchem Abgrund die Vereinigten Sozialisten sie reifen würden, falls sie ihnen Folge leisten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Relat. Feucht. in mm	Reisigkeitszeit in Proj.	Wind	Stimm.
28. Nachts 9 ⁰⁰ U.	745.7	10.2	6.5	60	O	wolkenlos
29. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	744.3	7.6	6.3	80	NO	bedeckt
29. Mittags 2 ⁰⁰ U.	744.9	14.5	7.4	60	ONO	

Höchste Temperatur am 28. März: 17.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 7.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 29. März, 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 29. März, früh: Schusterinsel 1.80 m, gefallen 5 cm; Wehl 2.91 m, gefallen 8 cm; Maxau 4.53 m, gefallen 12 cm; Mannheim 4.04 m, gefallen 24 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Den Badischen Behörden empfehlen sich:

MASCHINENFABRIK
AUGSBURG-**MAY**-NÜRNBERG

KRANE

für alle Zwecke, Verladebrücken, Transportanlagen,
Aufzüge, Schiebebühnen, Spills, Drehscheiben, Wagenkipper.
Kraftanlagen mit Dampf-, Gas-, Wasser-, Dieselmotoren. Straßen-
bahnwagen. Absaugungsanlagen. Eisenbauten.

Drucksache K. S. 07 von uns oder unserer Vertretung:
Emil Gehorsam, Civil-Ingenieur, Karlsruhe, Kriegstrasse 91.

JOSEPH VÖGELE

Weichen
Drehscheiben
Schiebebühnen
Rangierwinden
Stellwerke

Auch Einzellieferungen für
Anschluß - Geleise

Aelteste deutsche Spezialfabrik
Prospekte Serie „M“ werden auf Wunsch eingesandt

MANNHEIM

Geiger'sche Fabrik G.m.b.H. Karlsruhe i.B.

Spezialfabrikation von Einrichtungs-Gegenständen für Kanalisation u. Abwasser-Kläranlagen



Alle Entwässerungs-Artikel

für Städte, Gemeinden, Schlachthöfe, Kasernen, Truppen-
Uebungsplätze, Fabriken und sonstige Anstalten.

Bewährte zuverlässige Konstruktionen. — Solide Ausführung.

Man verlange unser **Original-Fabrikat**, das im Betrieb stets das billigste ist.

Internat. Hygiene-Ausstellung Dresden 1911: „Großer Preis“.

Josef Krebs, Mannheim

Telephon 496 Friedrichsfelderstr. 38 Telephon 496

Spezialgeschäft

in Baumaterialien

liefert prompt und billig
Freitragende Treppenstufen in Kunstgranit
sowie Kunststeine f. Fassaden in Sandstein-,
Granit-, Basalt-, Muschelkalk-Imitation.

Wäscherei-Anlagen Desinfektions-Einrichtungen

Forster Wäschereimaschinenfabrik

Rumsch & Hammer, Forst-Lausitz X.

Lieferanten zahlreicher Behörden im In- und Auslande.

Parkettfabrik Langenargen

Gegründet 1853 Aktien-Gesellschaft Telephon Nr. 1

Alle Arten

Riemen und Parkettböden

Spezialität: Feinste Tafelparketts

Durch u. durch gedunkelte Eichenhölzer

Parkett mit Nut und Feder in Asphalt verlegt nach Patent 156 006

Imprägnierte und gedämpfte Buchenriemen

Wasser- Gewinnung Versorgung

Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite
Quellerschliessungen, Quelfassungen
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.

Technisches Bureau D.100 Fernsprecher 2271.

Carl Metz, Karlsruhe i. B.,

gegründet 1842 in Heidelberg

Feuerwehr - Gerätefabrik.

Mechanische Leitern, Feuer-
spritzen, Hydrantenaus-
rüstung, Mannschaftsaus-
rüstung

Weltausstellung Brüssel 1910:
„Goldene Medaille“, höchste Auszeichnung.

Rastatter Uniformfabrik

Albert Hilbert, Hoflief.

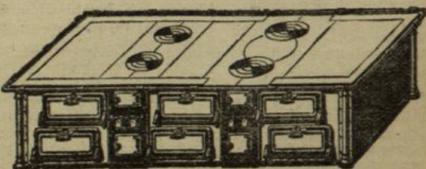
Telephon 100 Rastatt Gegründet 1872

Lieferant staatl. und staatl. Behörden empfiehlt sich in

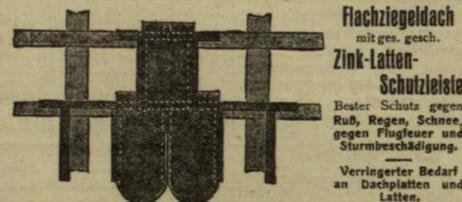
Uniformen und Ausrüstungsgegen-
ständen für Polizei, Feuerwehr,
Feld- und Waldhüter.

Grosses Lager in Uniformtuchen.

Erste Rastatter Herdfabrik Unkel, Wolff & Zwiffelhofer Rastatt.



Herde für Anstaltsküchen,
Dampfkochanlagen, Spül-
apparate, Spülmaschinen.



Flachziegeldach
mit ges. gesch.

Zink-Latten-

Schutzleiste

Bester Schutz gegen
Ruß, Regen, Schnee,
gegen Flugfeuer und
Sturmbeschädigung.

Verringerter Bedarf
an Dachplatten und
Latten.

Einfaches Eindecken und Umdecken alter Dächer.
Schönstes, bestes u. billigstes Dach der Neuzeit.

Bad. Eisen- und Blechwarenfabrik, Sinsheim-Elsenz.

Glasdächer (Neue gesetzlich geschützte)

— kittlose Systeme —
projektiert und liefert einschließlich aller Anschlüsse
und Verwahrungen. — Komplet unter Garantie.

Fenster (schmiedeiserne)

D.R.G.M.

A. BEIERLE, Freiburg i. Br.

Vertretungen:
Karlsruhe: Architekt Gust. Hölzer, Kriegstr. 109

Pforzheim: E. Troost, Telephon 667

Mannheim: Ingenieur Kurt Böhmer, Telephon 484

Strassburg: Ingenieur M. Fessler, Telephon 2033

Württemberg: Ingenieur F. Klein, Stuttgart, Telephon 4506.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. 2408
Handelsregisteramt Abt. B Band I D.-Z. 14 — Sanatorium Quijana, G. m. b. H. in Baden — Der seitberige Geschäftsführer Dr. Emil Nisler in Freiburg hat sein Amt niedergelegt. An dessen Stelle wurde durch Beschluß der Gesellschafter vom 15./22. Februar 1913 Kaufmann Wilhelm Schindler in Baden zum Geschäftsführer bestellt. Der Stellvertreter des Geschäftsführers Medizinalrat Dr. Julius Baumgärtner in Baden ist durch Tod ausgeschieden.
Baden, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. 2434
Das Erlöschen der in unserem Handelsregister Abt. A Band I D.-Z. 156 eingetragenen Firma **Bürsten- & Pinselabriken Flebingen-Erdingen**, Carl Kemmwarth soll gemäß § 141 HGB. von Amts wegen in das Handelsregister eingetragen werden. Die Löschung erfolgt, wenn der Inhaber nicht binnen 3 Monaten Widerspruch erhebt.
Bretten, 17. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. 2486
Unter D.-Z. 150 des Handelsregisters Abt. A Band I wurde eingetragen: Nr. 1: Firma **Josef Mellert**, Bretten. Inhaber: Josef Mellert, Kaufmann in Bretten. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Fabrik für Feinmechanik. Dem Ingenieur Rudolf Mellert in Bretten ist Procura erteilt.
Bretten, 25. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. 2467
Zu D.-Z. 67 des Handelsregisters Abt. A Band I betr. die Firma **Karl G. A. Schmidt**, Bretten, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Bretten, 25. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. 2468
Im Handelsregister A Bd. II D.-Z. 81 betr. die Firma **Anton Bopp** in Bruchsal wurde eingetragen: Die Kaufleute Hermann Welter und Johann Welter sind ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktien, jedoch ohne die Passiven, auf Kaufmann Emil Schneider in Bruchsal übergegangen, der es unter der bisherigen Firma allein fortführt.
Bruchsal, 27. März 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Buchen. 2442
Handelsregisteramt: 1. Band I D.-Z. 97: Firma **Ottmar Kreuzer** in Bettingen: Die Firma ist erloschen. 2. Band I D.-Z. 16: Firma **Johann Weines** hier: Die Firma ist erloschen.
Buchen, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bühl. 2398
Handelsregisteramt Abt. A Band I D.-Z. 66 — Firma **D. M. Wertheimer** in Bühl: Durch den Austritt des Gesellschafters Max Wertheimer ist die offene Handelsgesellschaft aufgelöst u. das Geschäft auf den bisherigen Gesellschafter Leo Wertheimer als alleinigen Inhaber übergegangen, welcher daselbe unter der früheren Firma unverändert weiterführt und dem Kaufmann Max Wertheimer in Bühl hierfür Procura erteilt hat.
Bühl, 22. März 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Durlach. 2435
Handelsregister. Eingetragen zu **Süddeutsche Nöhren-Industrie Eisenwert Söllingen G. m. b. H.** in Söllingen. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist erloschen.
Großh. Amtsgericht Durlach.

Engen. 2455
Zum Handelsregister A D.-Z. 81 — Firma **Johannes Wenzler**, Storzeln, offene Handelsgesellschaft — wurde heute das Ausschließen der Gesellschafter: **Josefa Ott, Jakob Wenzler, Josef Wenzler,**

Samuel Wenzler und **Paul Wenzler** eingetragen.
Engen, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Engen. 2456
Zum Handelsregister B Band I D.-Z. 5, wurde heute eingetragen: **Dequar Steinwarenfabrik Engen, Gesellschaft** mit beschränkter Haftung, Engen. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der von der Dequar Steinwarenfabrik A. Pfund bisher betriebenen Geschäfte, sowie die Herstellung und der Vertrieb sämtlicher Waren der Industrie, der Steine und Erden. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark.
Geschäftsführer ist: **Robert Härtel**, Kaufmann in Wiesbaden.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. März 1913 festgestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den „Deutschen Reichsanzeiger“.
Engen, 27. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. 2441
Handelsregisteramt Abt. A Band III: D.-Z. 42: zur Firma **Formuth & Freund** in Liquid. in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.
D.-Z. 195: zur Firma **Georg Formuth** in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.
D.-Z. 383: zur Firma **Herrmann & Söhne** in Heidelberg: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Mannheim verlegt.
Heidelberg, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. 2469
Zum Handelsregister wurde eingetragen: Abt. A Band I D.-Z. 73: zur Firma **Gh. Müller** in Heidelberg: Inhaber der Firma ist nunmehr **Ludwig Müller**, Kaufmann in Heidelberg.
Abt. A Band I D.-Z. 101: zur Firma **Automobil-Verkehr Steinachtal, Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Heidelberg: Der stellvertretende Geschäftsführer **Karl Dinkel** in Heidelberg ist als solcher ausgeschieden.
Heidelberg, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. 2457
In das Handelsregister A wurde eingetragen: Zu Band II D.-Z. 315 zur Firma **Eduard Bayer**, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Zu Band III D.-Z. 295 zur Firma **Josef Zoerger**, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Zu Band IV D.-Z. 168 zur Firma **Magin Mayer & Co.**, Karlsruhe: Die Firma ist von Amts wegen gelöscht.
Zu Band IV D.-Z. 310 Firma und Sitz: **Chemisch-pharmazeutisches Laboratorium „Pharmacia“** Robert Knöblich, Karlsruhe. Inhaber: **Robert Knöblich**, Apotheker, jetzigt in Saarbrücken, später in Karlsruhe wohnhaft. Procura: **Frau Pauline Knöblich** Witwe, Karlsruhe.
Karlsruhe, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Konstanz. 2420
Zum Handelsregister B D.-Z. 27, Firma **Kristalleiswerke und Dampfwaschanstalt Konstanz G. m. b. H.** in Konstanz wurde eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns **Karl Kirschner** in Konstanz als Geschäftsführer der Gesellschaft ist beendet.
Konstanz, 18. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. 2399
Zum Handelsregister B D.-Z. 24 ist heute bei der **G. m. b. H. Elektra Markgräflerland** in Söllingen eingetragen worden: Durch Beschluß vom 11. März 1913 ist das Stammkapital von 60 000 auf 90 000 M. erhöht worden.
Lörrach, 18. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Mosbach. 2432
In das Handelsregister Abt. A Band I wurde unter D.-Z. 348 eingetragen: Firma **August Meiß**, Neudena. Inhaber ist **August Meiß**, Inhaberkonkurrenz. Mosbach, 25. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. 2400
In das Handelsregister Abt. B Band I wurde zu D.-Z. 34 (Alb. Busch & Cie., Aktiengesellschaft, Böhlen) eingetragen: Der bisherige Vorstand **Albert Busch** ist infolge Todes ausgeschieden; an seiner Stelle sind die Herren **Dr. Ludwig Schaller**, Ingenieur in Böhlen, **Bernhard Amann**, Kaufmann in Basel, und **Carlo Bonzanigo**, Ingenieur in Basel, zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Dem Ingenieur **Johann Fiedig** in Böhlen ist Kollektivprocura nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages erteilt. Die Protokolle des **Louis Rose** u. **Ludwig Schaller** sind erloschen.
Lörrach, 18. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. 2470
In das Handelsregister Abt. A Band III wurde zu D.-Z. 14 (Schweizer Präzisionsfabrik **Casimir Müller**, Friedlingen, Gemeinde Weil) eingetragen: Die Firma lautet jetzt „Schweizer Präzisionsfabrik **Casimir Müller Nachfolger** G. m. b. H.“, Friedlingen. Das Geschäft ist auf die Fabrikanten **Ludwig Müller** und **Albert Fehr**, alle in Selzach, übergegangen, die es in offener Handelsgesellschaft weiterbetreiben; die Gesellschaft hat am 15. März 1913 begonnen.
Lörrach, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. 2409
Zum Handelsregister B Band XI D.-Z. 40, Firma **American Photographie Salon** Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch den Beschluß der Gesellschaft vom 25. März 1913 wurde § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags dahin abgeändert: Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Werden Mehrere als Geschäftsführer bestellt, so sind die Geschäftsführer, abgesehen von **Simcha Sigalov** (der allein die Firma zeichnen darf), nur in Gemeinschaft mit **Simcha Sigalov** zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Befugnis der Geschäftsführer geschieht durch die Gesellschafter oder deren Bevollmächtigte.
Florine Schmidt, Mannheim, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.
Mannheim, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. 2473
Anforderung. Die Inhaber oder die Rechtsnachfolger der Inhaber der nachgenannten, in unserem Handelsregister A eingetragenen Firmen, als: 1. Band XI D.-Z. 87 „**Maria Ködel**“, 2. Band XI D.-Z. 108 „**Jacob Höler**“, 3. Band XI D.-Z. 175 „**Georg Gärtner**“, 4. Band XIII D.-Z. 169 „**Leopold S. Maier**“, 5. Band XIII D.-Z. 210 „**Eduard Weil**“, 6. Band XIII D.-Z. 214 „**Friedrich W. Seilmann**“, 7. Band XV D.-Z. 120 „**Friedrich Jährens**“, 8. Band XV D.-Z. 189 „**Arthur Baumann**“, 9. Band XV D.-Z. 211 „**Seller & Co.**“, 10. Band XV D.-Z. 225 „**Carl Geibel**“, alle in Mannheim, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten einen etwaigen Widerspruch gegen die Löschung ihrer Firma schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers dahier geltend zu machen.
Mannheim, 27. März 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mosbach. 2432
In das Handelsregister Abt. A Band I wurde unter D.-Z. 348 eingetragen: Firma **August Meiß**, Neudena. Inhaber ist **August Meiß**, Inhaberkonkurrenz. Mosbach, 25. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Mosbach. 2443
In das Handelsregister Abteilung B Band I D.-Z. 8 wurde bezüglich der **Süddeutschen Volkshaus, Aktiengesellschaft** in Mergentheim, Filiale **Mosbach** (Zweigniederlassung) eingetragen: „Konrad Fieglbauer ist am 1. Oktober 1912 aus dem Vorstand ausgetreten. Zum neuen Vorstandsmitglied ist durch Beschluß des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft v. 9. Dezember 1912 **Edmund Palm**, Bankbeamter in Mergentheim, bestellt worden.“
Mosbach, 20. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Oberkirch. 2410
Handelsregisteramt Abt. A D.-Z. 59 betr. die Firma **Andreas Huber** in Oppenau: Die Firma ist am 12. Oktober 1911 samt **Albina** und **Kassia** auf **Andreas Huber** Witwe übergegangen.
Oberkirch, 20. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. 2433
Handelsregisteramt Abt. A Band I D.-Z. 214 betr. Firma **Albert Peter** in Rastatt: Die Firma ist geändert in **Schuh-Peter**, Inhaber **Karl Westermann**, Rastatt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerb des Geschäfts durch **Karl Westermann** ausgeschlossen.
Rastatt, 18. März 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Rastatt. 2471
Handelsregisteramt Abteilung A Band II D.-Z. 91: Firma **G. Feger** und **Co.**, Formelbehd. Desinfektoren-Fabrik, offene Handelsgesellschaft für Desinfektion und Hygiene in Rastatt. Inhaber sind: **Carl Feger**, **Ernst Heinrich**, beide Kaufleute in Rastatt. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 17. März 1913 begonnen.
Rastatt, 25. März 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Schopfheim. 2436
Zum Handelsregister Abt. A Band I wurde eingetragen: Zu D.-Z. 3: **B. Blum**, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
Zu D.-Z. 12: **Geschwister Ruf**, Schopfheim: Die Firma ist erloschen.
Zu D.-Z. 66: **Fr. Dittlin**, Schopfheim: Die Firma ist erloschen.
Zu D.-Z. 72: **Wilhelm Bäuerle**, Schopfheim: Die Firma, sowie die Procura des **Rudolf** und **Ernst Bäuerle** sind erloschen.
Schopfheim, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Schweibingen. 2411
Handelsregisteramt zu Abt. B D.-Z. 7 — **Fauleber Werke Aktiengesellschaft** in Schweibingen: Die Vorstandsmitglieder **Rhetepflege** und **Dannermann** haben ihren Wohnsitz jetzt in Heidelberg.
Die Generalversammlung vom 24. August 1912 und 1. März 1913 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M. beschlossen, die Erhöhung ist erfolgt, das Grundkapital beträgt jetzt 2 500 000 Mark.
Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 1. März 1913 ist der Gegenstand des Unternehmens infolgedessen geändert, als Fabrikation und Vertrieb im bisherigen Umfang außer in Deutschland auch in Frankreich, Monaco, Spanien, Portugal, Italien, Schweiz, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden u. Norwegen stattfindet.
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. August 1912 und 1. März 1913 wurden die §§ 2, 3, 4, 5, 19, 23 Ziff. 4 und Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrags geändert, beginnend und die §§ 6, 19 Abs. 1, 23 Ziff. 3, 26 und 27 aufgehoben.
Soweit die Änderung nicht den Gegenstand des Unternehmens und die Erhöhung des Grundkapitals, wie vorstehend eingetragen, betrifft, wird auf die vorgelegten Urkunden Bezug genommen. Außerdem wird bekannt gemacht: Das Grundkapital ist eingeteilt in 2500 Aktien zu je 1000 M., laukend auf den Inhaber; hieron sind 1200 Vorzugsaktien, die anderen 1300 Aktien sind Stammaktien.
Die Rechte der Vorzugsaktien sind in § 4 des Gesellschaftsvertrags festgesetzt. Die Kapitalerhöhung ist erfolgt durch Zeichnung von 1900 Aktien auf den Inhaber zu 1000 M. und zwar 900 Vorzugsaktien und 1000 Stammaktien.
Die Ausgabe der Vorzugsaktien geschieht zum Nennwerte (pari).
Von den Stammaktien werden 200 zum Betrage von 1010 M., jede also zum Kurs von 101 Proz. ausgegeben, die anderen 800 Aktien zum Nennwerte.
Von den Stammaktien werden 235 durch die **Fauleber Co. Rastatt**, 165 durch die **International Fauleber Limited**, London, nicht durch bare Zahlung, sondern durch Sacheinlage (Aufrechnung) gedeckt; ebenso von den Vorzugsaktien 700 durch die **International Fauleber Limited**, London.
Es bestehen die Sacheinlagen der **Fauleber Co. Rastatt** in einer Forderung aus kaufmännischen Kontokorrent für gelieferte Waren, **Infass** usw. und der **International Fauleber Limited**, London, in einer Forderung aus Darlehen verbunden mit Hypothek, sowie Kontokorrent für gelieferte Waren usw. jencils gegen die **Fauleber-Werke A. G.** Schweibingen, 25. März 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Staufen. 2472
Handelsregister A Band I D.-Z. 102 wurde heute eingetragen: Firma **August Schindler** in Staufen. Inhaber ist Kaufmann **August Schindler** in Staufen (Weisgau). — Konsumgeschäft —
Staufen, 25. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Stodach. 2412
In das Handelsregister A Band I D.-Z. 102 — Firma **Jos. Hablitzel** in Stodach — wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft hat sich am 1. Januar 1913 aufgelöst; der Gesellschafter **Karl Wech** hat das Geschäft mit Aktien und Passiven übernommen.
Stodach, 17. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Waldbüch. 2478
In das Handelsregister Abteilung A D.-Z. 152 — Firma **Unterwiesmann & Co.**, Stodach — ist heute eingetragen worden: Der Gesellschafter **Karl Güterman** ist gestorben. Die Gesellschaft wird von den überlebenden Gesellschaftern laut Gesellschaftsvertrag fortgesetzt.
Waldbüch, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht I.

Waldbüch. 2437
In das Genossenschaftsregister D.-Z. 12 — **Landwirtschaftliches Lagerhaus Waldbüch**, e. G. m. b. H. in Waldbüch — wurde heute eingetragen: An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen **Josef Leiblein** in Waldbüch wurde **Landwirt Wilhelm Kaufmann** in Waldbüch in den Vorstand gewählt.
Waldbüch, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Rechtsregister. 2413
Rechtsregisteramt D.-Z. 14 „**Arztlicher Bezirksverein Rehl**“ in Rehl.
Rehl, 20. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.** 2461.21 Mannheim. Die minderjährigen **Heinrich und Frieda Schief**, vertreten durch ihren Pfleger **Georg Gögele** in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: **Rechtsanwalt Dr. Deutlich** daselbst, klagen gegen ihren Vater, **Tagelöhner Gottfried Schief**, früher zu Mannheim, jetzt an unbekanntem Orten, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer in vierteljährlichen Raten vorauszahlbaren Unterhaltsrente an beide Kläger: von zusammen monatlich 20 M. vom Tage der Klagezustellung an, ferner zur Zahlung von 960 M. rückständigen Unterhalts für die Zeit vom 29. März 1913; für letzteren Betrag ist vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils gegen Sicherstellung beantragt. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des O. Landgerichts zu Mannheim auf den 20. Mai 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird die Klage dem Beklagten bekannt gemacht. Mannheim, den 27. März 1913. Der Gerichtsschreiber des O. Landgerichts.

Derichtedene Bekanntmachungen.
Bei diesseitigem Gericht ist sofort eine **Kanzleihilfenstelle** gegen die übliche Vergütung zu besetzen.
2465
Schopfheim, 27. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Französisch-Deutscher Güterverkehr über Belgien.
Mit Gültigkeit vom 1. April 1. 3. tritt zum Teil I A, regulatorische Bestimmungen, der Nachtzug II in Kraft.
Karlsruhe, 30. März 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Gütertarif Badische Staatseisenbahnen — Badische Nebenbahnen.
Die Bestimmungen über die Frachtberechnung und den Geltungsbereich der Ausnahmestafel 5 f und 5 g werden ergänzt und erweitert. Näheres in unserm Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 30. März 1913.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Badischer Binnen-Gütertarif.
Ab 1. April 1913 wird Station **Springen** in den Ausnahmestafel 5 g aufgenommen. Die Tarification Kleinlaufbahn erhält den Zusatz: „Bf.“. Als neue Tarification wird Kleinlaufbahn **Bf.** aufgenommen. Näheres ist aus unserm Tarifanzeiger zu ersehen.
Karlsruhe, 29. März 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Diese Woche
beginnen Zeichnungen der **Eisenacher, Frankfurter, Invaliden und Darmstädter à 1 M., 11 St. 10 M.,** solange **Vorrat, Coburger à 3 M. u. a. m. E.422**
Carl Götz
Sebelstr. 11/15, 5. Rathhaus.